

## **Ausschreibung 2025: „Ergänzende Qualitätsmaßnahmen in der Studieneingangsphase (kurz: QSP+)“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“**

Die beständige Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Lehrprofils ist ein zentrales Ziel der Universität Wuppertal. Das Rektorat fördert mit dem in drei Förderlinien differenzierten „Innovationsfonds Lehre“ daher Projekte, die das Potenzial haben, in besonderer Weise zur Verbesserung der Qualität der Lehre an der Bergischen Universität Wuppertal beizutragen. Die Förderlinie „QSP+“ stellt Lehrenden auf Antrag finanzielle Möglichkeiten bereit, um einmalig Lehrinnovationen in der Studieneingangsphase zu entwickeln und zu erproben. Die Förderlinie ergänzt die langfristig angelegten Qualitätsmaßnahmen in der Studieneingangsphase (QSP, <https://qsp.uni-wuppertal.de/de/>) durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Bearbeitung von Themen hoher Aktualität und/oder Dringlichkeit.

Die Beantragung im Rahmen dieser Förderlinie ist jederzeit initiativ und ohne Fristsetzung möglich. Dezernat 6.3 berät und unterstützt bei Fragen zur Antragstellung.

Antragsberechtigt sind alle Professor\*innen an der BUW und alle weiteren hauptberuflich beschäftigten Personen mit Lehraufgaben inklusive Personen mit lehrunterstützenden Funktionen (QSL, QSP, BU:NDLE). Studentische Ideen sind ausdrücklich erwünscht, insofern die Antragstellung in Kooperation mit einer antragsberechtigten Person erfolgt.

Skizzen im Umfang von max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen sind ausschließlich in digitaler Form und als bearbeitbares Word-Dokument durch die Hände des Dezernats 6.3 ([soelau@uni-wuppertal.de](mailto:soelau@uni-wuppertal.de)) an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen. Die folgenden Leitfragen sollen Antragsteller\*innen bei der Formulierung einer Skizze unterstützen:

### **Leitfragen zur Ausformulierung der Skizze:**

1. Auf welche aktuelle bzw. dringliche Problemlage/Fragestellung reagiert das Projekt?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Bearbeitung der Problemlage/Fragestellung sind bei den Antragstellenden bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung der Problemlage/der Fragestellung werden mit Hilfe des Projekts behoben?
4. Welcher Mehrwert ergibt sich aus der Bearbeitung der Problemlage/ Fragestellung für das Lehrangebot der Studieneingangsphase?
5. Wie lautet die konkrete Zielsetzung des Projekts?
6. An welche Maßnahme in der Studieneingangsphase schließt das Projekt an?
7. Mit Hilfe welcher Projektmaßnahmen wird das Projektziel erreicht?
8. Wie wird der Projekterfolg/die Wirksamkeit gemessen?
9. Wie erfolgt die Nachverwertung der Projektergebnisse? Wie können die Ergebnisse auf andere Lehr-Lern-Konzepte übertragen werden?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Nachwertung der Projektergebnisse ohne den Einsatz weiterer Zentralmittel erfolgen wird?

Bei der Beurteilung der eingereichten Skizzen wird insbesondere geprüft, inwieweit das Projekt die etablierten Maßnahmen in der Studieneingangsphase ergänzt und nachhaltige Wirkung entfalten kann. Es muss sich um eine Entwicklung handeln, die einmalig zu finanzieren ist. Folgefinanzierungen sind ausgeschlossen. Regelfinanzierungen in der Studieneingangsphase sind Gegenstand anderweitiger Finanzierungs- und Entscheidungszusammenhänge.

Dezernat 6.3 prüft die Skizze und stellt die Ergebnisse für den weiteren Prozess zur Verfügung. Das Rektorat entscheidet auf Grundlage der Prüfergebnisse und der Stellungnahme der Prorektorin für Studium und Lehre über die Förderung.

Die Förderbedingungen des Innovationsfonds Lehre sowie die Bedingungen für den Einsatz von zweckgebundenen Landesmitteln sind bei Förderung des Vorhabens zu beachten.

(Stand: 20.1.2025)